



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
 Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
 Postanschrift: Hubertusstraße 17
 52477 Alsdorf
 Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
 FAX: 0 24 04 / 50 - 303
 Homepage: www.alsdorf.de
 E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
 MI 08.00 - 18.00 Uhr
 FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
 MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
 MI 17.00 - 17.30 Uhr
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 193 -

Bekanntmachung:

Zu seiner **15. Sitzung** tritt der **Seniorenbeirat** der Stadt Alsdorf zusammen

am Mittwoch, 26. November 2008, Beginn: 16.00 Uhr.

Ort: Unterkunft des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Alsdorf,
Alsdorf-Ofden, Geranienweg 2a

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**Öffentliche Sitzung:**

Punkt 1: Die Aufgaben des Ortsvereins Alsdorf des Deutschen Roten Kreuzes in unserem Stadtgebiet und darüber hinaus, speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Senioren bezogen;
hier: Referat von Frau Ellen Hansen, Bereitschaftsleiterin des DRK-Ortsvereines Alsdorf

Punkt 2: Aussprache zu Punkt 1

Punkt 3: Verschiedenes

Alsdorf, den 04.11.2008

gez. Maria Miskulin
Vorsitzende

BEKANNTMACHUNG**Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Hoengen**

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1978-1979 (von Paul HULLIN, verstorben 23.07.1978, bis Karl HEHN, verstorben 17.5.1979) ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Mai 2009

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Näher Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 7.11.2008

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Spille
Erster Beigeordneter

- 194 -

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 303 -Südpark-

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung vom 28.10.2008 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 303 -Südpark-

und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,4 ha. Das Plangebiet wird umgrenzt von den Straßen: nördlich - von der Straße Am Südpark, östlich - von der Aachener Straße, südlich - von der Eschweilerstraße und westlich - von der Straße Im Winkel.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 303 - Südpark - wird die rechtliche Voraussetzung zur Errichtung eines Seniorenpflegeheimes geschaffen. Hierzu wird eine Teilfläche der Parzelle Gemarkung Hoengen, Flur 20, Flurstücke 290, 291 und Teil aus 395 im Ortsteil Mariadorf, Ecke Eschweilerstraße und Aachener Straße, überplant.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet am

**Mittwoch, 26.11.2008,
um 18:00 Uhr ,
in der Gemeinschaftsgrundschule Blumenrath,
Poststraße 4,**

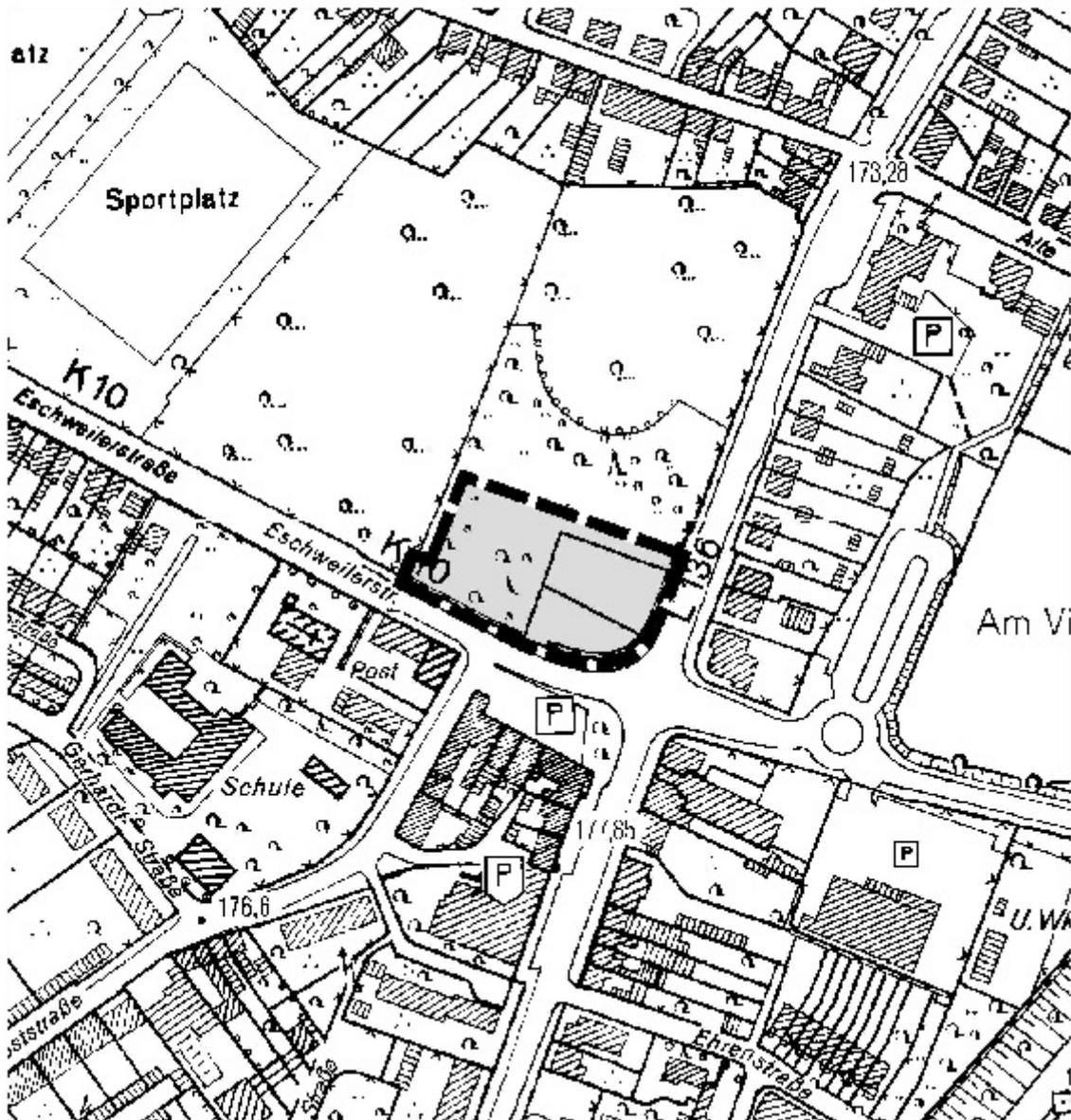
statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin weitere Anregungen bei der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Alsdorf, im November 2008

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 303

SÜDPARK

MASSTAB 1:2 500

STAND 09.09.2005

- 196 -

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln:

Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Umbau des Autobahnkreuzes Aachen (A 4 / A 44 / A 544)
von Betr.-km 8+496 bis 11+542 der A 4,
von Betr.-km 9+840 bis 14+500 der A 44,
von Betr.-km 1+192 bis 0+000 der A 544
auf dem Gebiet der Städte Aachen, Würselen und Alsdorf

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt den Umbau des Autobahnkreuzes Aachen (s. o.). Straßenbaulastträger ist der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Villedel, Außenstelle Aachen.

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

**Donnerstag, den 27. November, ab 10.00 Uhr
(Einlass ab 9.30 Uhr)
Rathaus der Stadt Würselen**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

1. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Im Auftrag:

gez. Cremer-Flottmann